

09.03.2016

# Arbeitsmarkt-Zugang für Flüchtlinge – Chancen für Unternehmen.



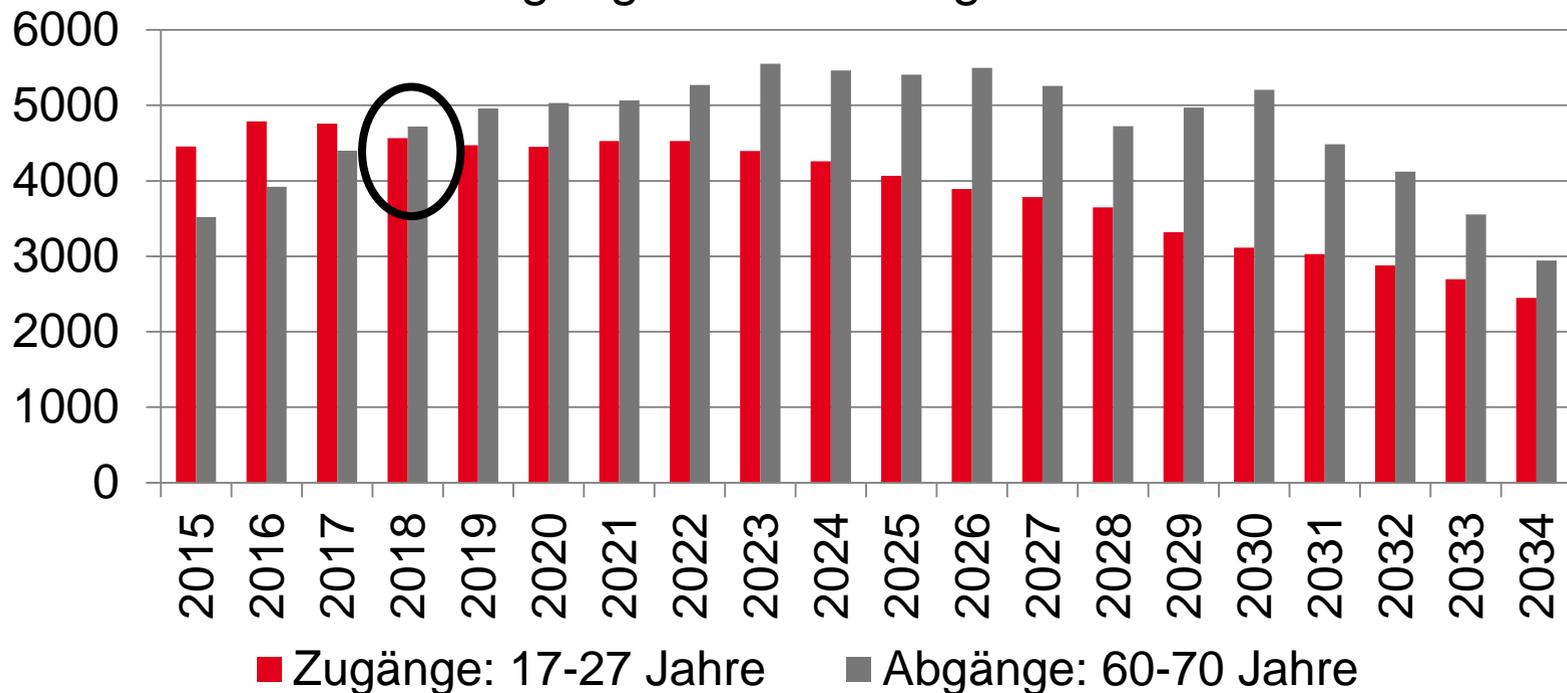
**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Solingen-Wuppertal

# **Warum ist das Thema Arbeitsmarkt-Zugang für Asylbewerber und Flüchtlinge so wichtig?**

# Der demografische Wandel kommt: Bis 2035 wird die Bevölkerung um 51.000 auf 357.000 abnehmen.

## Zu- und Abgänge Erwerbstätiger in SG-W



Bereits ab 2018 werden mehr Erwerbstätige den Arbeitsmarkt verlassen, als neue hinzu kommen!<sup>1</sup>

# Die Region braucht mehr Fachkräfte – Darum setzt die Arbeitsagentur auf 10 Handlungsfelder.

## 10 Zentrale Handlungsfelder für den Fachkräftebedarf



Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren



Ausbildungsabbrecher reduzieren



Studienabbrecher reduzieren



Arbeitsmarkttransparenz erhöhen

Menschen über 55



Erwerbspartizipation erhöhen



Lebensarbeitszeit steigern

Frauen



Erwerbspartizipation erhöhen



Arbeitszeit Teilzeitbeschäftigter steigern



Steuern und Abgaben prüfen



**Zuwanderung Fachkräfte steuern**



Arbeitszeit Vollzeitbeschäftigter steigern



Ausbildung und Qualifizierung vorantreiben

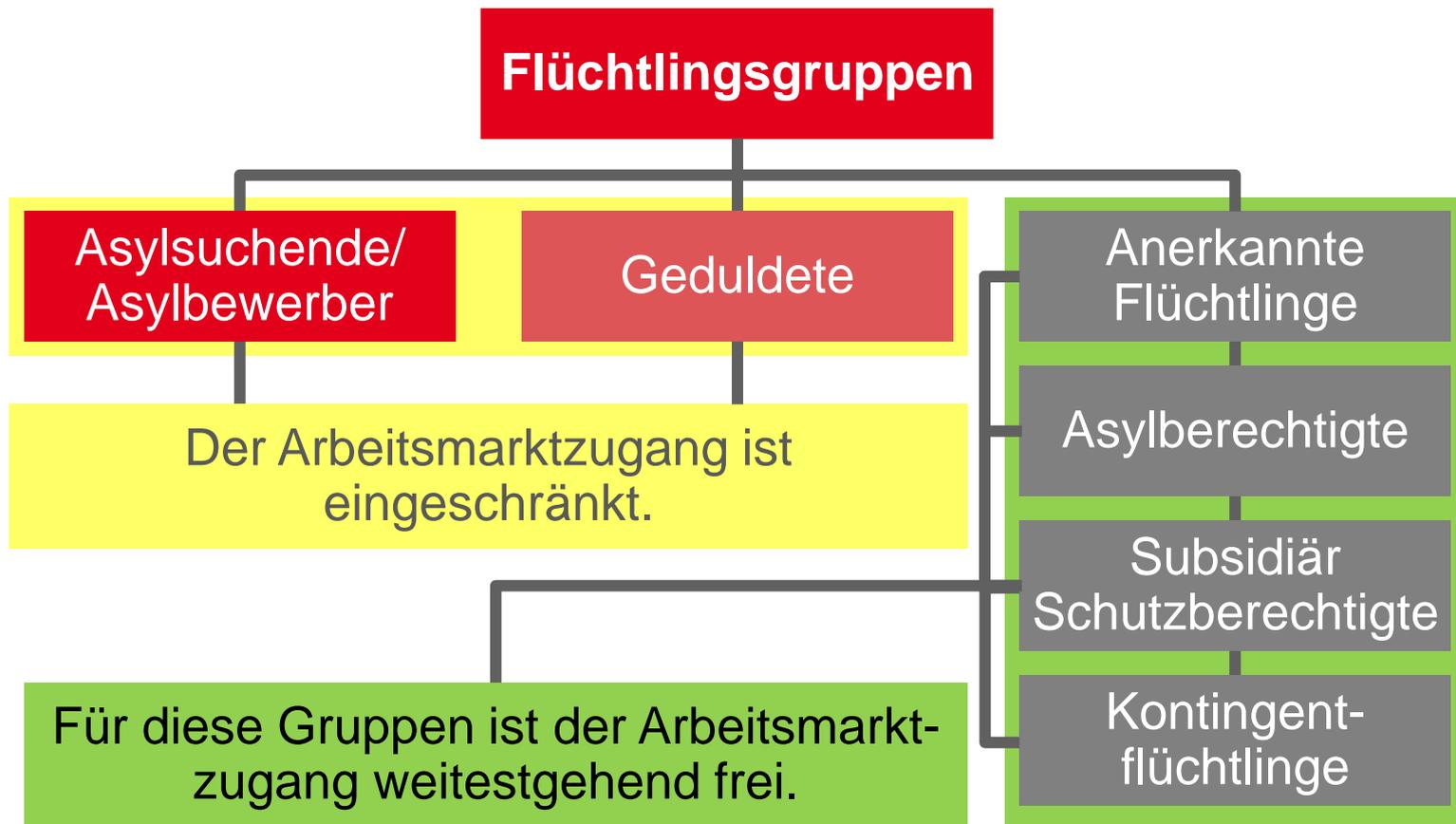
# Warum lohnt es sich für Sie, geflüchtete Menschen zu beschäftigen?

Im Wettbewerb um Fachkräfte und Auszubildende lohnt es sich, neue Wege zu gehen. Dazu gehört auch, die Potenziale von geflüchteten Menschen stärker in den Blick zu nehmen:

Geflüchtete Menschen bringen oft berufliche und soziale Kompetenzen und Erfahrungen aus ihren Herkunftsländern mit. Dazu gehören schulische und berufliche Bildungsabschlüsse, Arbeitserfahrung sowie Mehrsprachigkeit, Flexibilität und interkulturelle Erfahrung. Diese Kompetenzen zahlen sich am Arbeitsplatz aus.

In der Regel besteht keine kurz- oder mittelfristige Rückkehrmöglichkeit und viele möchten ihre Verwandten im Herkunftsland unterstützen. Oftmals bringen sie hierfür eine überdurchschnittliche Motivation, Eigeninitiative sowie eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft mit, die auch zum Teil fehlende Sprachkenntnisse und Zeugnisse kompensiert.

# Ob Sie einen Flüchtling direkt einstellen können, hängt von seiner Gruppenzugehörigkeit ab.



# Der Zugang zu Beschäftigung mit Duldung oder Gestattung richtet sich nach der Aufenthaltsdauer.

	bis 3. Monat	ab 4. Monat	ab 16. Monat	ab 49. Monat
<b>Vorrangprüfung</b>	Kein Zugang zum Arbeitsmarkt	Mit	Ohne	Ohne
<b>Prüfung Beschäftigungsbedingungen</b>		Mit	Mit	Ohne
<b>Zeitarbeit erlaubt</b>		Nur für Fachkräfte	Ja	Ja

Neu seit dem 24.10.2015

- ▶ Erlaubnis der Ausländerbehörde ist notwendig.
- ▶ Die Fristen beginnen erst, wenn der Asylantrag gestellt wurde.
- ▶ Aber es gibt zahlreiche individuelle Ausnahmen!

# Für Flüchtlinge mit Duldung oder Gestattung gibt es Ausnahmen, die die Arbeitsaufnahme erleichtern.

## Auswahl an Ausnahmekriterien:

- Inländischer oder ausländischer Hochschulabschluss/ Ausbildungsabschluss
- Mangelberuf auf der Positivliste der Bundesagentur
- Befristete praktische Tätigkeit (Nachqualifizierungsmaßnahme, Praktikum o.ä.) für die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses oder Berufserlaubnis
- Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU in Engpassberufen

 **Arbeitsagentur und Ausländerbehörde müssen jeden Fall individuell prüfen!**

 **Aber: Personen aus den Balkan-Staaten, Ghana und Senegal dürfen nicht arbeiten.**

**Die Agentur kann die Arbeitsaufnahme z.B. mit einer „Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)“ fördern.**

<b>Aufenthalts- gestattung</b>	Ab dem 1. Tag	Herkunftsland Syrien, Iran, Irak, Eritrea
	Ab dem 4. Monat	Alle anderen Herkunftsländer
<b>Duldung</b>	Ab dem 4. Monat	Bei guter Bleibeperspektive

Die Ausländerbehörde prüft, ob eine gute Bleibeperspektive besteht.

Personen aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea haben gemäß BAMF-Definition generell eine gute Bleibeperspektive.



**Die Agentur muss zustimmen und die Fördermaßnahme bewilligen. Auch bei Personen mit Aufenthaltserlaubnis.**

# Agentur und Jobcenter können für die Arbeitsmarktintegration viele Förderinstrumente einsetzen.

**Asylbewerber und Geduldete**

**Zugang zu fast allen Förderinstrumenten der Arbeitslosenversicherung**

**Personen mit Aufenthaltserlaubnis**

**Zugang zu allen Leistungen nach dem SGB II**

- **Assistierte Ausbildung (AsA)**
- **Ausbildungsbegleitende Hilfen für junge Menschen (abH)**
- **Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ)**
- **Eingliederungszuschuss (EGZ)**
- **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (u.a. MAG)**
- **WeGebAU – Weiterbildung Geringqualifizierter Beschäftigter in KMU**



**Arbeitgeber können finanzielle Unterstützung bekommen.**

# Bei Ausbildung und Praktikum ist eine Praktikums- oder Beschäftigungserlaubnis notwendig.

<b>Aufenthaltsgestattung</b>	1.-3. Monat	Nur schulische Ausbildung und Schulpraktika möglich
	ab 4. Monat	Alle Ausbildungen und Praktika mit Erlaubnis möglich
<b>Duldung</b>	ab 1. Tag	Alle Ausbildungen und Praktika mit Erlaubnis möglich

**Die jeweilige Erlaubnis erteilt die Ausländerbehörde.**

**Beim Praktikum Mindestlohngesetz beachten!**

**▶ Mit Aufenthaltserlaubnis gibt es keine Beschränkungen.**

Neben dem Jobcenter und der Agentur sind auch die Kommunen für Sozialleistungen verantwortlich.



Die zentrale Anlaufstelle erleichtert die Arbeit der Behörden.

# Die frühe Sprachförderung ist sehr wichtig für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration.

Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)	ESF Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration	Einstiegskurse für Asylbewerber
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Potenziale identifizieren</li> <li>- Aufzeigen von Perspektiven</li> <li>- Vorbereitung auf Beschäftigung</li> <li>- berufsbezogene Sprachkenntnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb der Sprachkompetenz A1 GER</li> <li>- 8 Kurse pro Arbeitsagentur, á mindestens 8 Teilnehmer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung von Basiskennnissen der deutschen Sprache</li> <li>- Beginn bis 31.12.15</li> </ul>
Für Asylbewerber, Geduldete, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge	Für Personen ohne Zugang zu den Integrationssprachkursen des Bundes	Für Asylbewerber nicht sicherer Herkunftsstaaten mit guter Bleibeperspektive

 **Einstiegskurse: ca.1200 Teilnehmer in SG, Wpt. und RS**

# Fazit: Die Rechtslage ist kompliziert und die Behörden müssen eingebunden werden.

## Asylbewerber und Geduldete

Eingeschränkter Arbeitsmarktzugang, Arbeitsagentur und Ausländerbehörde müssen prüfen und zustimmen.

Praktikum und duale Ausbildung sind nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde möglich.

## Anerkannte Flüchtlinge

Der Arbeitsmarktzugang ist weitestgehend frei.

**Es gibt zahlreiche ermöglichende und einschränkende Nebenbestimmungen, Gesetze und Fristen!**



**Die MitarbeiterInnen im Integration Point beraten, informieren, helfen und fördern! Sprechen Sie sie an!**

# Fragen zur Einstellung von Flüchtlingen beantworten Ihnen die MitarbeiterInnen im Integration Point.



**Freie Stellen für Flüchtlinge können Sie wie gewohnt bei Ihrem Berater im Arbeitgeber-Service aufgeben.**

**Wir stehen Ihnen jederzeit als Ansprechpartner für Fragen und Unterstützung gerne zur Verfügung!**

### **Integration Point Wuppertal**

**Projektkoordinatorin: Verena Burger (0202/2828-119)**

Teampostfach: [Solingen-Wuppertal.129-Integration-Point@arbeitsagentur.de](mailto:Solingen-Wuppertal.129-Integration-Point@arbeitsagentur.de)

Frau Sillah	0202/2828-130
Herr Khalifa	0202/2828-170
Frau Weishaupt	0212/2355-145

### **Integration Point Solingen**

Frau Peters	0212/2355-144
Frau Pankoke-Friedrich	0212/2355-152

### **Integration Point Remscheid**

Frau Vardar	02191/4606-140
Frau Mans (SGB II)	02191/9518-182
Herr Esfandiari (SGB II)	02191/9518-477